

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1903)
Heft: 41

Artikel: Cirkulierende Kunstmappe
Autor: P.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CIRKULIERENDE KUNSTMAPPE

In unserer modernen Zeit, in der sich die Ausgaben illustrierter Blätter einer so grossen Beliebtheit erfreuen, gibt es kaum noch einen Künstler, welcher nicht das Bedürfnis empfindet, sich für irgend eine Zeitschrift zu abonnieren, doch auch kaum einen, der sich nicht schliesslich sagte, sein wöchentlicher Freund belehre ihn nur sehr wenig über die zeitgemässen, künstlerischen Erscheinungen.

Es ist auch wirklich eine allgemeine Tatsache, dass es keinem Herausgeber eines Kunstblattes — welche Mühe er sich auch geben möge — gelingt, seinem Blatte jene allgemeine Form zu geben, die der heutige ruhelose Geist verlangt. Andererseits jedoch geniesst dieser selbe Geist in seinem Begehren, alles Neue kennen zu lernen, dennoch mit Wonne jedes Erzeugnis, indem er die Eigentümlichkeit des Falles, d. h. den in dem Werke enthaltenen besondern heimatlichen Wohlgeschmack herausfühlt. Man will Kosmopolite sein, bleibt aber dennoch zu Hause! Dies ist ganz gut, nur bitte ich Sie, wie sollen diese beiden heftigen Gegenströmungen besänftigt werden? Wie kann man als Herausgeber jedermann zufrieden stellen und wie als einfacher Leser seine Nachforschungen weiter ausdehnen?

Die wahre Lösung dieser Frage besteht in der Schöpfung eines Künstlerkreises, welcher auf viele Kunstblätter abonniert; dieser Luxus jedoch, welcher die Majestät einer Grossstadt ausmacht, ist eher ein vernunftloses Ideal für eine Stadt von 20,000 Seelen, welche indessen einige gute künstlerische Ueberlieferungen besitzt.

In Ermangelung dieser kostspieligen Lösung und durch folgendes Dilemma in die Enge getrieben: Entweder sich auf alle anziehenden Zeitschriften abonnieren oder hinnehmen, nie mehr als eine Glocke und einen Ton zu vernehmen, haben einige Mitglieder der Neuenburger Maler- und Bildhauergesellschaft den Einfall bekommen, einen kleinen Einbruch in das Gebiet der Kollektivität zu machen und beeilen wir uns, hinzuzufügen, dass es eine anspruchlose, harmlose, sich ganz ausserhalb der angefochtenen Theorien eines umgebenden Sozialismus befindliche Kollektivität ist.

Diese braven Leute also hatten den Einfall, sich zusammenzutun und eine zirkulierende Kunstmappe zu schaffen, welche ebensoviel Zeitschriften enthält als zahlungsfähige Mitglieder vorhanden sind, von denen jedes eine Zeitschrift bestreitet, die es in der Mappe die Runde machen lässt, um sie nach Ablauf des Jahres für sich zu beanspruchen.

Diese so einfache Idee ist nicht neu; es ist jedem bekannt, dass es in den Bibliotheken schon lange solche Mappen gibt; die einzige kleine Abänderung ist die, dass die Zeitschriften, welche in der Kunstmappe die Runde machen, das Eigentum der Mitglieder sind und bleiben, die sie nach ihrem Geschmacke auswählen und sie sozusagen für ein Jahr der Gesamtheit leihen.

Es zirkulieren gegenwärtig:

« La Gazette des Beaux-Arts. »

« Art et Décoration. »

« Studio. »

« Les Arts. »

« Revue de l'art ancien et moderne. »

« The architectural review. »

« Zeitschrift für bildende Kunst. »

« Deutsche Kunst und Dekoration. »

« Magazine of Art. »

« Onze Kunst. » (holländisch)

« Jugend. »

Die ganze Bewirtschaftung dieser Einrichtung d. h. sowohl die nötigen Schritte für die Abonnements als auch die Aufstellung der Mitgliederlisten, die einmal wöchentliche Verteilung der Zeitschriften in die Mappen — alles dies besorgt natürlich eine Buchhandlung, denn es ist sehr notwendig, ein Centralbureau zu besitzen, einen Ankergrund, wie die Seeleute sagen, von welchem alle Mappen regelmässig abgehen und zu welchem sie ebenso zurückkehren. Es ist überflüssig, die Hauptwichtigkeit einer grossen Regelmässigkeit hervorzuheben; jedermann hat sich daran gewöhnt und der allgemeine Fortgang, welcher anfänglich ziemlich schwankte, berechtigt zu keinen Klagen mehr.

Das gilt von der Maschinenarbeit. Bis hierher geht alles gut, aber jetzt fangen die Schwierigkeiten an; es ist eine gute Sache, wenn für jedes der 13 Mitglieder eine ihm immer zusagende Zeitschrift gefunden ist. Dies ist wirklich der heikelste Punkt des Unternehmens. Es kommt z. B. oft vor, dass eine Zeitschrift, die im Anfang viel versprach, verblasst, erschlappt und erlischt. Es wird gemurrt, diskutiert und endlich gibt man das unglückselige Blatt auf, um auf ein anderes zu verfallen, das meistens kaum mehr wert ist.

Im Allgemeinen ist die Existenz dieser Kunstblätter, wie wir alle und die Herausgeber am besten wissen, unsicher; mit Ausnahme von einigen, die die Aristokratie der Bande ausmachen, haben sie Mühe, sich durchzuarbeiten; auch muss man, um mit dieser Gesellschaft zu verkehren, gute und friedfertige Anlagen besitzen, sozusagen eine gute Verdauung haben, weil man alsdann guter Laune ist; kurz all dies ist nicht für Griesgrämige gemacht.

Die Verbindung besteht augenblicklich aus 13 Mitgliedern und ist diese kleine Zahl vielleicht der Grund ihres guten Auskommens miteinander; man muss wohl sagen « vielleicht », denn es ist gewiss nicht sicher, dass in einem grösseren Klub sich alles so glatt abspielt. In solchem Falle wäre es geraten, die besten Schriften doppelt, ja selbst dreifach zu nehmen.

Der Versuch wäre zu machen; die Türe ist offen, meine Herren; mögen grössere Sektionen als die unsrige den Versuch wagen, wenn sie Lust dazu verspüren. Was uns betrifft, so sind wir sehr guter Laune und erfreuen uns fried-

lich der Vertraulichkeit, welche ein kleinerer Kreis, sowie eine alte Kameradschaft hervorruft.

Zu unsern bescheidenen Sitzungen gesellt sich fast immer ein hübsches Nachtessen in den etwas ernstgehaltenen Räumen des Lesezirkels, welcher uns in liebenswürdigster Weise seine Pforten geöffnet hat.

Hier halten wir, — je nachdem was der Herr Präsident beliebte, auf die Tagesordnung zu setzen, — unsere mehr oder minder ernsthaften Beratungen über Angelegenheiten, welche die edle Sache der Kunst betreffen, der wir Alle treu ergeben sind.

P. B.

LASST UNS ARBEITEN!

Die Subvention für die «Schönen Künste» wurde im Nationalrat beschlossen, — jedoch mit einem Vorbehalt in der Anwendung eines früher beschlossenen speziellen Kredits, welcher von der für nächstes Jahr verfügbaren Summe 25,000 Fr. hinwegnimmt. Das ist der Harpagonstreich!

Die Summe von 100,000 Fr. ist jedoch im Prinzip als Grundlage der Subvention angenommen worden.

Die Anstrengungen, die wir machen mussten, um in den Besitz der Subvention zu gelangen, welche uns von Anfang an zugesprochen worden war, werden nicht vergebens für uns gewesen sein. Sie haben die Notwendigkeit einer innigen Zusammengehörigkeit und genügenden Disziplin zwischen den Beteiligten bewiesen. Wir werden einig bleiben!

Auch sind unsere Anschauungen zur Sprache gekommen; man hat ihren Wert anerkennen müssen, und der erlangte Erfolg beweist, dass sie sich ihren Weg gebahnt haben.

Beredete Stimmen haben beliebt, sie zu verbreiten; wir haben feurige und glänzende Fürsprecher gefunden und danken an dieser Stelle allen denjenigen, die uns in den Kämpfen und Beratschlagungen so tapfer verteidigt haben. Die Sache ist gewonnen, doch muss sich jede Bestrebung erneuern. Die unablässige und begeisterte Arbeit unserer Künstler wird für morgen neue Siege vorbereiten. Lasst uns arbeiten!

G. J.

DIE SCHÖNHEIT IM SCHUTZE DES GESETZES.

Es macht sich augenblicklich eine eigentümliche Gefühlslage zu Gunsten der Schönheit geltend. Wir werden bald einen Kultus der Schönheit erleben, wie wir den Kultus der Vernunft erlebt haben, und zwar einen offiziellen Kultus, denn die Kunst wird geschützt werden und von jetzt an unter dem Schutze des Gesetzes leben.

Dies ist wenigstens im Kanton Waadt der Fall, wo der «Grosse Rat» soeben ein Gesetz erlassen hat, welches alle

Freunde des Malerischen mit Entzücken erfüllen wird. Dieses Gesetz geht nicht von Künstlern oder andern Phantasten aus, obgleich es einen unserer befähigsten Journalisten zum Berichterstatte hat; sein eigentlicher Urheber ist ein Notar, und es bezieht sich hauptsächlich auf die Anzeigen der Zuckerbäcker, Chocoladefabrikanten und anderer Gewürzhändler, die mit ihren Rekamen die wunderbar schöne Aussicht versperren, welche sich beim Ausgang des Tunnels von Chexbres darbietet. Welches Zeichen der Zeit!

Eine Wahrheit also kommt zu Tage, nämlich, — um mit dem Notar zu reden, — die, dass wir ein Kapitel von Schönheit geltend zu machen haben. Und dies nicht nur in den Denkmälern, welche den Geist einer entschwundenen Zeit zurückrufen, sondern in der Natur selbst; und man kann von diesem Gesetze sagen, es sei eine gesammelte Rückforderung der Naturschönheiten. Wohin versteigt sich die Sammelwut noch?

Wir zollen der Reaktion Beifall, welche sich gegen die bei uns nur zu zahlreich vorkommenden Ankäufer und Zerstörer des Malerischen geltend macht. Die Schönheit unserer Berge, unserer Gletscher, unserer Seen und Täler gehört uns allen, das Recht des Absperrens und Abgrenzens hört hier auf; wir befinden uns angesichts des elterlichen Erbes der Nation. Dieser ist unveräusserlich und muss geachtet werden, wie Alles, was unsere Vorfahren uns von ihren Gedanken und ihren Fähigkeiten hinterlassen haben, geachtet und erhalten bleiben muss. Eine alte Stadt wie Freiburg wird nicht in ihren Grundlinien zerstört, ohne dass eine ungeheure Kundgebung von Logik und Vernunft vernichtet würde, deren Form den gesellschaftlichen und seelischen Zustand zahlreicher Generationen bezeugt. Es ist ein Teil von uns selbst. Man muss die Toten zu schätzen wissen, denn sie haben die Lebenden geschaffen. Man wird sagen: «Wo soll man innehalten?» Man kann weder alles verweigern noch alles behalten, und nichts entgeht dem Gesetze der Umwandlung. Eines kann uns leiten, nämlich die Suche nach besonderen Charakteren, nach Originalen.

Erinnern wir uns auch daran, dass die Schönheit nicht nur in den Gegenständen enthalten ist, sondern in den Beziehungen besteht, welche aus diesen Dingen und uns selbst erwachsen.

Dies ist die Grenze von andächtiger Bewunderung und überflüssigem Schutze.

G. J.

CENTRAL-KOMITEE

Das Centralkomitee der Schweizer Maler- und Bildhauergesellschaft hat dem Bundesrate letztes Jahr die Präsentationen der Sektionen betreffs der Ersetzung der Mitglieder der Bundeskommission der «Schönen Künste» als Wunsch unterbreitet; das Mandat derselben erlosch am 31. Dezember 1902 und die Ernennungen, welche zu dieser Zeit ge-